

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stille Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonnezeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamazeile 60 Pfg.

N 140

Samstag, den 23. November 1918

Postfach-Nr. 1011

12. Jahrgang

Amliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Die Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages bedeuten für die Untertanen der Stadt Hochheim am Main, dass die Besatzung der Stadt durch die deutschen Truppen beendet wird, dass die Stadt Hochheim am Main unter die Verwaltung der französischen Besatzung übergeht.

1. Diese Gebiete sind durch die deutschen Truppen zu räumen. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

2. Der Räumung dieser Gebiete durch die Räumung der Truppen wird eine Besatzung mit feindlichen Garnisonen über die Dauer des Waffenstillstandes und nicht vor dem 1. Jan. 1919 übergeben. Der Feind hat sich das Recht vorbehalten, nach der Räumung der Gebiete durch die deutschen Truppen, die Besatzung der Stadt Hochheim am Main durch die französischen Truppen zu ersetzen.

3. In allen geräumten Gebieten ist die Besatzung der Truppen unterstellt. Dem Eigentum der Einwohner der Stadt Hochheim am Main wird die Besatzung der Truppen übergeben. Die Besatzung der Truppen wird durch die französischen Truppen ersetzt.

4. Der Zusammenbruch der Untertanen der Stadt Hochheim am Main wird in seiner Weise angetroffen. Der Feind macht Anspruch auf eine Besatzung der Stadt Hochheim am Main. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt. Die Besatzung der Stadt Hochheim am Main wird durch die französischen Truppen ersetzt.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Hochheim.

Wegen der schlechten Bahnverbindung während des letzten Teil kann die Beirteilung des Hochheimer Stadlanzeigers erst Dienstag, Donnerstag und Samstag vormittags erfolgen. Sobald bessere Verkehrsverhältnisse eintreten, wird der frühere Zustand wieder eingeführt.

Verlag des Hochheimer Stadlanzeigers.

* Die Eisenbahnvermehrung im Direktionsbezirk Mainz wird nachstehend vom 21. bis 23. November einschließlich zur Beförderung nicht annehmen. Lebensmittel und sonstige bringende Sendungen können als Güter aufgegeben werden; doch ist auch hier im allgemeinen Interesse erforderlich, die Aufgabe als Güter auf die wirklich dringenden Sendungen zu beschränken.

* Eine neue Kriegsteilnahmezulage in Sicht. Bei der neuen Regierung, d. h. im Reichshofamt und im preuß. Finanzministerium, besteht die Ansicht, vorbehaltlich späterer grundsätzlicher Befehlungsformen des Reichs- und Staatsbeamten sowie den in Staatsbetrieben beschäftigten Bahnangestellten soll nach einem zu bestimmenden Zeitpunkt die Zulage bereits der Minister der öffentlichen Arbeiten im Einverständnis mit den genannten Kreisen der großen Eisenbahnbetriebsverbände eine Wiederholung der einmaligen Kriegsteilnahmezulage als unmittelbar bevorstehend ankündigen. Die Zulagevermehrung hat neuen, etwa in derselben Höhe wie die Septemberzulage zu gewährenden einmaligen Kriegsteilnahmezulage soll so bestimmt werden, daß sie bereits in der ersten Hälfte des Jahres, spätestens aber bis zu Weihnachten, erfolgen wird.

* Beförderung von Militärpersonen durch Rheindampfer. Die Eisenbahnkommandantur Köln macht folgenden bekannt: Am Montag, den 18. November, werden per Rheindampfer von entlassenen Militärpersonen als Köln Dampfer bereitgestellt. Die Abfahrten erfolgen: Abends 8 Uhr: Von der Rheinfähre der Köln-Mülheimer Dampfschiffahrt-Gesellschaft (Hauptverwaltung: Rheinfähre, Abends 8 Uhr: Von der Rheinfähre der Köln-Mülheimer Dampfschiffahrt-Gesellschaft am Rheinfähre. Die Beförderung erfolgt auf Grund der Militärkommandantur. Fahrpläne sind nicht erforderlich.

* Der Kurs der Kriegsanleihen. Der Kurs, zu dem die Reichsbank und mit ihr andere Banken die zum Verkauf gelangenden Stücke von Kriegsanleihen aufnehmen, ist um 1 Prozent auf 99,90 Mark herabgesetzt worden, ebenso für die Schatzanweisungen.

* Keine Vollzahlung am 4. Dezember. Die für den 4. Dezember geplante Vollzahlung findet vorerst nicht statt. Somit die dafür bestimmten Scheckpapiere, den Gemeinden durch die Zentralstelle für die Bundesanleihe bereits zugewiesen sind, müssen sie aufbewahrt werden, um bei späterer Zahlung nach Veranlassung werden zu können.

* Zum Versteck mit den besetzten Rheingebieten. Von unabhängiger Seite wird erklärt, daß nach den bisherigen Mitteilungen der Güterverkehr von und nach den links- und rechtsrheinischen Gebieten nach und nach der feindlichen Besetzung untergeordnet wird. Derenfalls bleiben die bisherigen Eisenbahnstationen in voller Tätigkeit bestehen. Man nimmt auch an, daß der Verkehr zwischen Rhein und rechtsrheinischen Gebieten nicht unterbrochen wird. — Es ist bereits gemeldet worden, daß der gesamte Güterverkehr, insbesondere der Lebensmittel- und Transportverkehr, in den vom Feinde zu besetzenden links- und rechtsrheinischen Gebieten in vollem Umfang aufrecht erhalten wird und der Dienstverkehr unbehindert fortgesetzt. Dementsprechend wird er unter Kontrolle des Feindes gehalten.

* Unsere Ernährungslage. Ueber die heutige Ernährungslage im Deutschen Reich bestimmt zu sagen, fällt auch dem Versorger schwer. Alle Dinge sind jetzt darauf hin, daß und ihre Entwicklung ist darauf hin, daß die Ernährungslage, namentlich die Lebensmittel, verdrängt, daß man immer nur von heute auf morgen die Lebensmittel erwarten muß. Eine einzige Ausnahme ist die, daß die für die Ernährung verantwortlichen Stellen im Reich auf ihrem Posten sind und arbeiten. Bekanntlich hat man sich bereits um Futtermittel aus dem Ausland bemüht, um die notwendige Unterbrechung der Produktion zu vermeiden. Andererseits sind Maßnahmen ergriffen, um die reichhaltige Versorgung aus dem eigenen Lande und die schnelle Verteilung sicherzustellen und die bestehenden Überprüfen Beförderungsmaßnahmen in der ersten Reihe zu lösen, um den Hungerzustand zu vermeiden. Die Behörden können durch ihre Anordnungen allein natürlich nichts ausrichten, wenn die Lebensmittelverteilung, Preis und Qualität, Erzeuger und Verbraucher, ist nicht den der Lage entsprechenden Anordnungen folgen. Auf keinen Fall werden sich die Ernährungsvorkehrungen verschärfen, wenn die Lebensmittelverteilung, Preis und Qualität, Erzeuger und Verbraucher, ist nicht den der Lage entsprechenden Anordnungen folgen.

* Der erste Schnee. Der erste Schnee fiel, daß der erste Schnee zugleich in der Ebene und im Gebirge fiel, während durch den Schnee die ersten Schneefälle nach Wochenlang vorher dabei, das am Montag ein. Bei wunderbaren Schneefällen und 5-6 Grad Kälte fiel im Taunus der erste Schnee nieder und in der Ebene fiel er bei noch leichtem Frost, eine für den November rare Erscheinung. Zudem sah der Taunus überaus prächtig aus. Der erste Schnee fiel am 23. Juni 1918, dem Weihnachtstag, übrigens auch ein meteorologisches Phänomen.

* Hochheim. Der Durchgangsverkehr heimkehrender Truppen durch unsere Stadt ist seit einigen Tagen sehr stark. Die Soldaten tragen Flaggenschmuck. Scharen von Kindern empfangen, besetzen und umlagern mit Köchen in den Händen, die Einziehenden. Jeder ist ein junges Mädchenleben diesem Treiben zum Opfer gefallen. Das blühende Mädchen einer hiesigen Familie wurde durch ein Soldatentod getötet.

* Hochheim. Ein hiesiger Bauer, hiesiger Rindviehhalter, der seit 4 Jahren beim Heide lebt, erlag nach seiner Entlassung einer tödlichen Krankheit. Die Leiche wurde hierher überführt. Die Frau des Verstorbenen erkrankte dieses Mißgeschick so sehr, daß sie der ersten Aufregung durch Tod erlag. Zwei hinterlassene Kinder haben sich selbst, auf die Hilfe von Verwandten angewiesen, in dem arbeitsreichen landwirtschaftlichen Betrieb. Das tragische Schicksal eines braven hiesigen Bauers erweckt allgemeine Teilnahme.

* Ein entführter Gefangenengänger wurde wieder in Schutzhaft genommen und soll in eine Anstalt zurückgeführt werden.

* Einbruchdiebstahl. Aus einem hiesigen Hahnenbriebe wurde ein 14½ Mtr. langer, 2½ Zm. breiter und 5 mm dicker Treibriemen gestohlen. Der aber die Täter sind durch ein Fenster, das zerbrochen war, in den fraglichen Raum eingedrungen. Auf gleiche Weise wurden aus einem Geschäftswagen ein Paar schwarze, mit Lederriemen versehene Damenhandschuhe Nr. 20, ein Kuchel mit Lebensmitteln und sonstige Gebrauchsgüter gestohlen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 22. November 1918.

Ueber eine Waffentat der deutschen Garnison in Belgien berichtet der „Berliner Lokal-Anzeiger“: 1700 deutsche Soldaten aller Schüsse haben sich aus Belgien zu Fuß mit den Waffen nach Deutschland durchgeschlagen. Aus Belgien trafen gestern die Vorposten ihres Selbstmordes in Berlin ein und gaben an: Generalgouverneur von Belgien durch die mit den deutschen Offizieren die Truppen bei Nacht und Nebel. Die deutsch-polnischen Offiziere gingen zu den Polen über. Wo sich die deutschen Truppen entzogen haben, wurden sie vorher die auf den Feind ausgeplündert. Die Truppen aus Belgien und Bataillon war gestern mit Geduld und Waffen ab als letzter Truppe mit Sicherheit wie in Belgien unter Befehl ihres Selbstmordes. Bei der Abreise empfingen sie sich den Vorübergehenden im Handgranatenkampf gegen polnische Begleiter. Beteiligt verurteilten Offiziere vom Handgranatenkampf, sie an der kampfpolnischen Grenze zur Auslieferung ihrer Waffen an die Polen zu bestimmen. Die Soldaten so wenig auf sie wie auf die Selbstmorde an der Grenze, die im Grunde mit den Polen leben. Diese belagerten deutschen Soldaten sind der Unterdrückung, daß durch Freiheit und Verrat ungewisse Verträge an Waffen und Lebensmitteln den deutschen Völkern verloren gehen.

Wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ hört, hat zum Schutz des Orients Truppen der Retardierung der 2. Gardebrigade sowie zwei Divisionen gegenwärtig nach Polen abgezogen.

Das Zentrum.

Wann Berlin, 21. November. Die in Berlin anwesenden Mitglieder der Zentrumsfraktion des deutschen Reichstags und der beiden Häuser des preussischen Landtags erließen der „Berliner Lokal-Anzeiger“ folgende im Einverständnis mit den lebenden Vertretern der christlichen Arbeiterorganisationen, des Volksvereins für das katholische Deutschland, Mitgliedern der Bauernvereine und Vertreterinnen der im Zentrum vereinigten katholischen Bauernvereine einen Aufruf, in dem es heißt: Ein neues Zentrum muß und wird entstehen im Wandel dieser Zeit. Katholisches Zentrum zum demokratischen Volkswort, Bekämpfung jehudischer Volksherrschaft, Ordnung in Freiheit, offene Abgabe an den Kommunismus und Materialismus unterer Lage und Wille der oberen Lage, die Volk und Staat erst gesund machen, sind die fundamentalen Grundzüge seiner Erneuerung als christlich-demokratische Volkspartei. Alle Volksschichten, Männer und Frauen, die zu diesen Grundzügen sich bekennen und mit dieser Partei in die Wahlen zur Nationalversammlung eintreten wollen, soll das neue Zentrum erlassen. Für die politische Linie und Umbildung wird vorbehaltlich endgültiger Befehle von Namen und Programm durch die neu zu wählenden Parteimitglieder eine Reihe Schritte aufgestellt. Diese Schritte: baldigsten Abbruch eines Weltfriedens der Verhandlungen, sofortige Herbeiführung eines Weltfriedens, Regelung der Beziehungen der Völker und Staaten zu einander durch das ewige Recht und nicht durch die Gewalt, Schaffung eines Weltfriedens, allgemeine Abrüstung, Schutz der nationalen Minoritäten in allen Staaten, völlige Erneuerung des demokratischen Systems, Abschaffung der Geheimverträge, vollständige Unabhängigkeit des belagerten Staates, wirtschaftliche Gleichberechtigung für alle Völker, Freiheit der Meere, internationale Regelung der Arbeiter- und Angehörigenfragen, Schaffung eines der deutschen Bedürfnissen gemessenen Nationalgebietes. Auf den Gebiet der inneren Politik wird u. a. gefordert: vollständige Einbeziehung der Nationalversammlung, Vereinigung der deutschen Stämme zu einem Volkswort unter Führung der Oberen der deutschen Stämme, gleiches Wahlrecht mit der Nationalversammlung, Abbruch des Reichs, Bundesstaaten und Gemeinden, eine unabhängige, auf dem Vertrauen der Volksworte beruhende Volkswortregierung mit hiesiger Volkswortregierung an der Spitze im Volk und in den Bundesstaaten, Schaffung einer Verfassung durch Nationalversammlung und Volk, Volkswortregierung und Volkswortregierung, Beseitigung der Verfassung und Sozialpolitik wird verlangt: grundsätzliche Erhaltung des Verfassungsprinzips, auch ein Verfassungsprinzip, Erlass privatrechtlicher Verträge durch eine allgemein wirtschaftliche Ordnung, Schaffung und Erhaltung eines allgemeinen Bauernlandes, Schutz und Förderung der einzelnen Gewerkschaften, Fortführung der Sozialpolitik auf die bürgerliche und ländliche Bevölkerung, innere Nationalisation, durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform, gerechte Verteilung der Steuerlasten, gewaltfreie Forderung für die Kriegsschuldigen und Kriegshinterbliebenen. Schließlich wird eine Reihe kulturpolitischer Forderungen aufgestellt.

Hochheim in Jansbrud?

Wann Jansbrud, 21. November. Meldung des Wiener Telegraphen-Korrespondenzbureau. Heute früh machte der Bürgermeister durch Briefe Mitteilung von der bevorstehenden Ankunft italienischer Truppen in der hiesigen Stadt Jansbrud. Nach Informationen von unabhängiger Stelle sollten um 8 Uhr vormittags 6000 Mann italienischer Truppen einrücken, und morgen sollten noch weitere 10000 Mann folgen, die heute in der Nähe von Jansbrud gelagert hatten. Wollte man jedoch die Mitteilung, daß die italienische Truppe erhalten hätten, nicht nach Jansbrud einmarschieren, und daß sie nach Jansbrud in Jansbrud bleiben.

Amerikanische Hilfe für Europa.

Wann Bern, 21. November. Der amerikanische Pressedienst meldet aus Washington: Die Regierungsinformation der Vereinigten Staaten hat eine Beschlüsse an das amerikanische Volk erlassen, die in allen Schritten, nicht nur, ausgeführt werden soll. Es handelt sich um einen Aufruf zur Sparsamkeit, um die Not in Europa zu mildern. Es heißt darin: Wenn wir jetzt zu sparen ansetzen, so ist das gleichbedeutend, den Brüdern der Weltkugel zu helfen. Für lange Zeit werden wir die neutralen Staaten mit Lebensmitteln zu versorgen haben. Dazu kommt noch, daß wir sogar noch mit dem wichtigsten Feinde zu teilen haben werden. Auf keine andere Weise kann die soziale Ordnung in Deutschland und in Europa überhaupt wieder hergestellt werden.

Ausgabe von Kriegsnotegeld.

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat die Ausgabe von Kriegsnotegeld in Gutscheinen von M 5.—, M 10.—, M 20.— und M 50.— beschlossen.

Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt durch die Kassaulche Landesbank.

Vom 22. d. Mts. ab gelangen zunächst die Gutscheine zum Betrage von M 50.— in den Zahlungsverkehr. Die Gutscheine tragen folgenden Aufdruck:

Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Gutschein

über

Fünzig Mark.

Dieser Gutschein wird spätestens am 1. Februar 1919 zur Eingelösung und Einlösung unter Bekanntgabe des Verfalls termins ausgetauscht.

Die Eingelösung erfolgt bei den Kassen der Kassaulchen Landesbank (Hauptkassette und Landesbankstellen).

Wiesbaden, den 4. November 1918.

Der Landesbankpräsident. Der Landesbankpräsident in Kassau.

Dr. v. Jock. Dr. Albert.

Der Aufdruck der M 50.— Scheine ist auf der Vorderseite in olivgrüner Farbe hergestellt. Darunter befindet sich ein Unterdruck mit dem Wappen des Bezirksverbandes in roter Farbe. Die Rückseite zeigt in olivgrüner Farbe im Mittelteil das Wappen des Bezirksverbandes. Beide Seiten sind mit einem Grunddruck in grauer Farbe versehen. Das Papier enthält ein Wasserzeichen.

Wiesbaden, den 19. November 1918.

Direktion der Kassaulchen Landesbank.

Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 11. September 1918 (M.-A.-Bl. S. 1106) über die Preise für Karantine und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Reichsstelle für Preisfestsetzung vom 20. September 1918 wird hiermit für den Umfang des Landkreises Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Höchstpreis für den Verkauf von Karantine im Kleinhandel wird auf 1,02 Mark je Kilogramm festgesetzt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 9. November 1918.

Ramens des Kreisaußenbüros.

Der Vorsitzende.

von Heimbach.

Prim. Oold. Medaille

Paul Rohm,

Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesorgung, Zahnziehen, Nervtötung

Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahn-

ersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst. : 9-6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Über die Errichtung des Ausbruches der Erde 1918.

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt:

Der Reichsanzeiger Nr. 81, bestimmt: